

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 4. Juli.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Hilken: Die Erziehung des Einjährigen-Freiwilligen aller Waffen zum Reserve-Offiziers-Aspiranten. — Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. — Eidgenossenschaft: Der Ständerath über Errichtung von Armeekorps. Gewehrmodell 1889. Kartographie. Brigadetermine. Schweiz. Offiziersgesellschaft: Preisausschreibung. — Ausland: Deutschland: † General Bronsard von Schellendorf. Landesvertheidigungskommission. Ein Distanzritt. Der Blitz. Russland: Ueber die Neuordnung der russischen Reichswehr. Militärische Organisation der Grenzwache. Amt eines zweiten Gehilfen des Kommandirenden der Truppen des Warschauer Militärbezirks. — Verschiedenes: Rauchloses Pulver. — Sprechsaal.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Mai 1891.

Die im Anschluss an die diesjährigen Reichstagsverhandlungen, welche die Frage der Verstärkung des Heeres berührten, erschienene Broschüre des als Militärschriftsteller bekannten Generals von Boguslawski, mit welcher derselbe für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im deutschen Heere eintritt, hat um so mehr Aufsehen in militärischen und nichtmilitärischen Kreisen erregt, da als im Jahr 1888 die Anfrage an sämtliche Regimentskommandeure des Heeres erging, sich darüber zu äussern, ob die zweijährige Dienstzeit zulässig sei oder nicht, mit Ausnahme des genannten, damals als Oberst an der Spitze eines Infanterie-Regimentes stehenden Generals, sich sämtliche Regimentskommandeure für die Beibehaltung der jetzigen, in Folge des Systems der Dispositionsurlauber thatsächlich bereits auf $2\frac{1}{4}$ Jahre reduzierten Dienstzeit ausgesprochen hatten.

General von Boguslawski hält im Gegensatz zu diesem von den berufensten Autoritäten der Armee abgegebenen Urtheil die zweijährige Dienstzeit für ausreichend für die kriegsgemässe Ausbildung des Infanteristen und will bei den übrigen Waffen die dreijährige Dienstzeit beibehalten sehen. Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit beabsichtigt der General eine vermehrte Anzahl waffenfähiger Mannschaften, wie dies bisher mit dem einen Prozent der Bevölkerung, welches die Friedensstärke des deutschen Heeres bildet, möglich ist, für den Krieg auszubilden

und dadurch die deutsche Heeresmacht, gestützt auf einen erhöhten Friedenspräsenzstand, für den Krieg zu verstärken. Die Ausgleichung der nach den Erklärungen des Reichskommissärs 600,000 Mann betragenden numerischen Ueberlegenheit der voraussichtlichen Gegner Deutschlands: Frankreich und Russland, bildet das Ziel und den Ausgangspunkt der Forderungen Generals von Boguslawski, der sich dabei nicht verhehlt und dies ausspricht, dass die zweijährige Dienstzeit, unter den Bedingungen, unter welchen er für dieselbe eintritt, dem deutschen Reiche theurer zu stehen kommen werde, wie die dreijährige und demselben daher keine materielle Erleichterung oder eine solche hinsichtlich der Ableistung der Dienstpflicht bieten würde; da bei Annahme seines Systems der zweijährigen Dienstzeit mehr Mannschaften kürzere Zeit, statt wie bisher weniger Mannschaften längere Zeit dienen würden, Forderungen, die hinsichtlich der Beanspruchung der Arbeitskräfte des Landes auf ein und dasselbe herauskommen.

Der General verlangt zur Ermöglichung der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit zwar nicht die Bildung neuer Truppentheile, jedoch eine entsprechend erhöhte Präsenzstärke der Infanterie-Kompagnien, stärkere Etats an Subalternoffizieren, an Unteroffizieren, Gefreiten und Kapitulanten der Infanterie, mit besonderen Kapitulanzzulagen, sowie vermehrte Prämien für die Unteroffiziere. Ferner eine vierwöchentliche Einziehung der Infanteristen im dritten Wehrpflichtjahre zur Abhaltung von Schiessübungen und eine bessere intensivere Ausbildung der Reserveoffiziere. Zur Erreichung des letzteren Zieles sollen bereits die einjährig Freiwilligen

einem besonders dazu qualifizirten, in den Etat aufgenommenen Instruktionsoffizier per Regiment übergeben werden, und dieselben nach Absolvierung einer neunmonatlichen praktischen Dienstzeit auf einer ad hoc errichteten Divisionsschule per Division ihre besondere Ausbildung zum Reserveoffizier erhalten. Der General plaidirt ferner für eine Verstärkung der Kadres der Bezirkskommandos, um den im Kriegsfall zu formirenden Landwehrbataillonen einen besseren Halt zu geben, er will die Bezirks- d. h. einen Theil der Landwehrbataillons-Kommandeurestellen mit aktiven Offizieren besetzt sehen, und dazu den etatsmässigen Stabsoffizier und den 13. Hauptmann der Infanterieregimenter verwandt wissen. Er bezeichnet den bei der Fahne gehaltenen, nicht zur Disposition entlassenen Rest des 3. Jahrgangs, wohl im Widerspruch mit den Thatsachen, als zum grössten Theil aus unzufriedenen Elementen bestehend.

Das deutsche „Milit. Wochenblatt“ nimmt in seiner Kritik der Boguslawskischen Vorschläge, etwas im Gegensatz zu seinem noch im vorigen Jahre erfolgten kategorischen Eintreten für die dreijährige Dienstzeit, keinen derartig absolut ablehnenden Standpunkt wie zu jenem Zeitpunkt ein. Dasselbe bemerkt: „Ja würden alle, die für Durchführung der zweijährigen Dienstzeit notwendigen Kosten, welche aus den Ausführungen des Reichskanzlers v. Caprivi, des Generals Vogel v. Falkenstein, des Generals v. Boguslawski hervorgehen, bewilligt, hätten die Kompagnien einen wesentlich verstärkten Etat, so wichtig für eine kriegsmässige Ausbildung, könnten sie durch Neuformationen etc. entlastet werden von dem starken Arbeitsdienst und der grossen Zahl der Abkommandirten, hätten wir ferner gefüllte und erhöhte Unteroffiziersetats, vermehrte Uebungen des Beurlaubtenstandes, wäre ebenso ein hinreichender und tüchtiger Ersatz für das vergrösserte Offizierskorps durch Gehaltserhöhungen sichergestellt, wären genügend grosse Geländeflächen, welche jetzt so ziemlich bei allen Garnisonen fehlen, für eine wahrhaft kriegsmässige Ausbildung der Truppen vorhanden, ja dann nähmen auch wir keinen Anstand zu erklären, dass unter diesen Umständen, aber auch nur unter diesen Umständen sich eine zweijährige d. h. volle 24 Monate betragende Dienstzeit ermöglichen liesse, ohne dem innern Gefüge des Heeres zu schaden.“ Auf die Bewilligung der für die Durchführung dieser Forderungen erforderlichen Mittel dürfte jedoch, wie wir unsererseits bemerken müssen, seitens des Reichstages bis auf Weiteres nicht zu rechnen sein.

Es scheinen jedoch in den leitenden Kreisen des deutschen Heeres der zweijährigen Dienstzeit günstigere Dispositionen zu herrschen wie

bisher, und es ist vielleicht nicht unmöglich, dass die liberalen Parteien ihre Lieblingsforderung zu einem Preise angeboten erhalten, der ihnen die Augen übergehen machen und sie die dreijährige Dienstzeit und den Beibehalt des jetzigen Modus vorziehen lassen wird.

Die grossen Herbstübungen des deutschen Heeres versprechen auch in diesem Jahre besonders interessante zu werden, da die beiden bayerischen Armeekorps auf dem Lechfelde und am Dachauerried vom 8. bis 12. September grosse Manöver vor dem Prinz-Regenten in Gegenwart des Kaisers haben werden; auch die Manöver des IV. und XI. preussischen Armeekorps, welche vom 22. September ab bei Erfurt stattfinden werden, nehmen dieses Interesse in Anspruch, da zu denselben nicht weniger als 6 Infanterie-Divisionen und 2 Kavallerie-Divisionen vereinigt sein werden. Unter diesen Infanterie-Divisionen befindet sich überdies eine besonders ad hoc zusammengestellte Reserve-Division. Es ist das erste Mal, dass deutscherseits eine Reservedivision im Frieden zu Uebungszwecken formirt wird und folgte die deutsche Heeresleitung damit dem Beispiele Russlands, woselbst im vorigen Jahre bei Odessa 2 Reservedivisionen aufgestellt wurden und manövrirten.

Für die Ausbildung der Ersatzreservisten ist in diesem Jahre die bemerkenswerthe Bestimmung getroffen worden, dass bei derselben der Hauptwerth auf die Einzelausbildung zu legen ist. Das Bajonnetfechten soll überhaupt nicht, das Turnen nur insoweit betrieben werden, als es die feldmässige Durchbildung erfordert; eine Uebung des nur Parade-mässigen ist ausgeschlossen.

Bei der Waffe der deutschen Kavallerie fährt man fort, in Bezug auf die Bewaffnung zu experimentiren. Während einerseits einzelne Kürassierregimenter momentan ein neues verkürztes jagdmesserartiges Kavallerieseitengewehr in Probe erhalten haben, wird anderseits die Frage ernstlich ventilirt, ob der Kavallerie der Säbel bzw. Pallasch nicht überhaupt für das Feld ganz zu nehmen und nur im Frieden als eine für den Soldaten unerlässliche Schutzwaffe zu belassen sei. Es fragt sich, ob der Vortheil der damit bezweckten Gewichts-erleichterung den Nachtheil auszugleichen vermag, dass dem Kavalleristen, falls er im Handgemenge die schwer mit Geschick zu handhabende Lanze einbüsst, die naturgemässeste Waffe, der weit handlichere Säbel, fehlt. Unseres Erachtens nach dürfte sich die Lanze und nicht der Säbel mit der Zeit immer mehr als Impediment des Kavalleristen herausstellen. Trotz des Ledergriffs, den sie erhielt, ist das Führen der Stahlrohrlanze bei Kälte lästig, ausserdem zerbricht

dieselbe leicht, belästigt den Reiter beim Absteigen und begünstigt Druckbildungen. Als praktisch erscheint dagegen, dass die Kavallerieregimenter zur Zeit mit verschiedenen Mustern von Meldetaschen Versuche anstellen, um deren Zweckmässigkeit für den Feldgebrauch zu prüfen. Bis jetzt soll die Absicht vorliegen, nur die Unteroffiziere und Patrouillenführer mit Meldetaschen auszurüsten, während doch jeder Kavallerist zur Sicherung der schriftlichen Meldungen, welche er zu überbringen hat, gegen die Witterung und das Verlorengelien einer Tasche bedarf. Die bei den Husaren noch vorhandenen Säbeltaschen erscheinen für diesen Zweck unpraktisch, und eine am Leibe zu tragende Meldetasche unbedingt vorzuziehen.

Allein auch die Konsequenzen der neuen Infanterieumbewaffnung haben einige Uebelstände im Gefolge gehabt. Nicht nur die Uebungen der Infanterie-Schiessschule in Spandau, wie Berliner Blätter berichten, sind in Folge der erhöhten Tragfähigkeit des neuen kleinkalibrigen Repetirgewehres mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft wie früher, und nicht nur die Schiessstände in Grünwald, welche eigens für dies Institut angelegt sind, reichen beim Schiessen auf weite Distanzen längst nicht mehr aus. Auch bei den meisten anderen Garnisonen zeigt sich dieser Uebelstand, eine Erscheinung, welche bei allen Armeen in Folge der neuen Bewaffnung eintreten dürfte, und nöthigt dazu, die Schiessübungen auf weitere Entfernungen nicht sowohl auf benachbarten, immer seltener werdenden Terrainstrecken, als auf den Artillerie-Schiessplätzen abzuhalten.

Hinsichtlich der Bewaffnung der Kanoniere der fahrenden Batterien ist neuerdings verfügt worden, dass dieselben mit dem Revolver Modell 83 ausgerüstet werden sollen.

Dass im Uebrigen hinsichtlich der Bewaffnung der Artillerie bis auf die anscheinend noch schwebende Frage der Verwendung bronzenener Rohre für die Brisanzgranaten der Feldartillerie, ein gewisser Abschluss erzielt zu sein scheint, dürfte aus dem Umstande hervorgehen, dass das General-Artillerie-Komite kürzlich aufgehoben worden ist, und der Kaiser sich vorbehalten hat, im Bedarfsfalle besondere Kommissionen zur Begutachtung artilleristischer Fragen einzuberufen. Die Betriebseinschränkungen in den Militärwerkstätten in Spandau deuten ebenfalls auf jenen ersten Punkt hin und haben neuerdings weitere Ausdehnung erhalten und auch das Personal der dortigen Gewehrfabrik ist um über 2000 Arbeiter verringert und die Arbeitszeit bei dem Rest auf den Dreiviertel-Tag gesetzt worden.

In der Besetzung der Stellen der Landesvertheidigungs-Kommission hat mit dem Tode des Feldmarschalls Moltke ein Wechsel im Präsidium derselben und auch unter ihren Mitgliedern stattgefunden. An Stelle des Feldmarschalls ist der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preussen, zum Präses der Kommission ernannt worden.

Ich kann meinen Bericht nicht schliessen, ohne des unersetzlichen Verlustes besonders zu gedenken, welchen das deutsche Heer durch das Ableben des Grafen Moltke erlitten hat. Wenn auch nicht mehr an der Spitze der Geschäfte des Generalstabes, war der Feldmarschall doch noch unausgesetzt mit der Begutachtung militärisch wichtiger Fragen und Entscheidungen beschäftigt, unter denen die Kritik der zur Zeit gebotenen und möglichen Operationsentwürfe nicht die unwichtigsten gewesen sein dürften.

Sein gewichtiger Rath stand, und das war von höchster Bedeutung, dem jungen Kaiser und der Heeresleitung immer noch in jedem kritischen Momente zur Verfügung. Keine Persönlichkeit von nur annähernd ähnlichem Ruf, ähnlicher Durchbildung und Begabung wie der verewigte Feldmarschall, tritt die Nachfolgerschaft desselben an, und als Nachfolger im Rathe des Kaisers an seine Stelle, und nicht mit Unrecht äusserte der letztere, als er die Nachricht vom Tode Moltke's erfuhr: „Es sei ihm, als wenn er eine Armee verloren hätte.“ — Ich beabsichtige nicht, mich hier eingehender mit dem Lebensgange Moltke's, den ich Ihnen in einer Skizze seiner wichtigsten militärischen Leistungen für die Armee bereits bei Gelegenheit seiner 90jährigen Geburtstagsfeier darzustellen unternahm, zu beschäftigen, da derselbe von der gesammten Presse des In- und Auslandes in letzter Zeit auf's vielseitigste und gründlichste geschildert worden ist, allein ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass das militärische Erbe, welches Moltke dem Heere und dem Reiche hinterlässt, nicht sowohl in einer grossen Anzahl vorhandener Mémoires, Operationsentwürfe, militärischer Gutachten und kriegsgeschichtlicher Werke, als in der Erziehung und Schulung des deutschen Generalstabes besteht, welche erst durch Moltke ihre volle Entwicklung nach allen Richtungen und ihren mustergültigen Abschluss fand, so dass derselbe heute wohl befähigt erscheint, in seiner Gesamtheit als Organ der deutschen Heeresleitung betrachtet, die militärische Nachfolge Moltke's anzutreten und auch ferner in den von ihm vorgezeichneten Bahnen zu wandeln.

Möge der junge Monarch aber, welcher mit Recht den Verlust seines ersten Strategen beklagt, in demselben einen Hinweis darauf er-

blicken, dass man Kriegserfahrung und Dienst-erprobtheit, Mannestüchtigkeit und Werth nicht nur in einzelnen besonders begabten Individuen, sondern auch in der Masse der tüchtigen höhern Führer eines Heeres ehren und schätzen und deren Leistungsfähigkeit, welcher die unerbittliche Zeit leider zu früh ein Ziel setzt, dem Heere und dem Lande als ein unersetzliches Kapital, möglichst lange erhalten soll. S.

Die Erziehung des Einjährigen-Freiwilligen aller Waffen zum Reserve-Offiziers-Aspiranten. Herausgegeben unter Mitwirkung aktiver Offiziere der Spezialwaffen von Hilken, Hauptmann a. D. Mit 3 lithographirten Tafeln. Berlin W. Oberwallstrasse 1890, Heussers Verlag. S. 226. Preis Fr. 6. —.

Das Werk bietet nicht etwa, wie man meinen sollte, eine kurzgefasste Zusammenstellung des Inhalts der Reglemente, sondern eine Anleitung zur Vervollkommnung der militärischen Erziehung der Einjährigen und der Reserve-Offiziers-Aspiranten im Anschluss an die Ausbildung durch die Truppe und durch den damit besonders beauftragten Instruktions-Offizier. Das Bestreben, sich zu höhern Aufgaben zu befähigen, soll durch eigene Arbeit und eigenes Nachdenken gefördert werden. Hiezu werden in dem Buche vortreffliche Fingerzeige gegeben.

Für jede Waffengattung (Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere) liegt eine besondere Bearbeitung vor. Diese ist unter Mithilfe von Offizieren der betreffenden Waffe besorgt worden.

Hier wollen wir nur die Bearbeitung für Infanterie besprechen. In den ersten Abschnitten, welche sich vorwiegend mit der Praxis auf den Uebungsplätzen, im Gelände u. s. w. beschäftigen, wird Vieles behandelt, was bei den Offiziersprüfungen entweder gar nicht oder nur indirekt zur Geltung kommt, aber doch im Hinblick auf eine gründliche Gesamtausbildung zu erwähnen als nützlich oder nothwendig erschien.

Der Verfasser sagt: „Es gilt vor Allem, dem Einjährigen etc. wahren soldatischen Sinn und das richtige Interesse für unsern herrlichen Beruf einzufliessen und beides höchst möglich zu steigern!“

Das Buch zerfällt in Vorwort, Einleitung und zwei Theile. Der erste behandelt die Vorbildung der Einjährigen-Freiwilligen zur Offiziers-Aspiranten-Prüfung (und zwar A) der praktischen und B) der theoretischen Prüfung, welche wieder in eine schriftliche und eine mündliche zerfällt); der zweite Theil befasst sich mit dem Dienstjahr und dem Beurlaubten-Verhältniss.

In der Einleitung wird u. A. in sehr zweckmässiger Weise empfohlen, die verschiedenen in

der Armee herrschenden Ausbildungsmethoden kennen zu lernen. „Man beschränke die Erweiterung des Gesichtskreises nicht auf das eigene Regiment oder die eigene Waffe. Wo immer sich in grössern Garnisonen Gelegenheit bietet, suche man im Verkehr mit den Einjährigen etc. der andern Regimenter und Waffen sich über deren Ausbildungsgang im Allgemeinen zu unterrichten, man wird dadurch nicht allein grossen Nutzen für sich haben, sondern auch vom Unterhaltungsstandpunkt aus einen sehr anregenden und interessanten Verkehr schaffen u. s. w. Wir fügen bei: es ist eine Pflicht der höhern Vorgesetzten, diesen Verkehr zwischen verschiedenen Regimentern und Waffen nicht nur im Interesse der guten Kameradschaft, sondern auch der Ausbildung der Aspiranten und Offiziere zu fördern. General Dragomirov sagt: „Aus der Bekanntschaft entsteht Vertrauen; aus dem Vertrauen die Liebe sich für den Kameraden nicht zu schonen.“ Er weist dann nach, dass diese Kameradschaft und Bekanntschaft die beste Grundlage für die wechselseitige Unterstützung der drei Waffen abgebe. (Vorbereitung der russischen Truppen III. Theil.)

Sehr richtig ist, was der Verfasser über die Subordination und das Gehorchen sagt: „Die Befehle der Vorgesetzten sind nicht ein Ausfluss ihrer eigenen Willkür und Laune, sondern gründen sich auf die militärischen Gesetze und auf die Anforderungen, welche die Dienstvorschriften in Bezug auf die Ausbildung der Truppen an sie stellen; der Untergebene gehorcht nicht der Person des Vorgesetzten als solcher, sondern der dienstlichen Autorität der Stellung, welche demselben die Machtvollkommenheit verleiht. Der Vorgesetzte ist als Vertreter des Gesetzes verantwortlich für dessen Ausführung nach seinem besten Wissen und Gewissen, im Kleinen wie im Grossen — darnach hat er zu befehlen. Freilich wird der Untergebene in vielen Fällen nicht in der Lage sein, von seinem beschränkten Standpunkte aus jedesmal zu erkennen, weshalb er diesen oder jenen Befehl so oder so auszuführen hat“

Der Verfasser empfiehlt dann sich zu sagen „Ich will, was ich muss.“ Dieser Grundsatz mache den Soldaten frei.

Alles dieses verdient auch bei uns volle Beachtung. Würden Untergebene und Vorgesetzte dieses sich stets gegenwärtig halten, es würde manches besser bestellt sein.

Der erste Abschnitt, welcher die praktischen Prüfungen behandelt, beginnt mit dem Vorexerzieren einer Abtheilung (Zug). Gerne wiederholen wir hier die Bemerkung des Verfassers: „Schlechte Haltung vor der Front, mangelhaftes Kommandiren, Unsicherheit und Unruhe, oder gar grobe Exerzierfehler des Einjährigen werden